

Neu-*Helvetia*:

Amerika-*Zeitung*.



Ein Organ der Schopp'schen Schweizerkolonie.

Nr. 14.

Bern, Dienstag den 8. April

1851.

Diese Zeitung erscheint alle Dienstage. Der Abonnementspreis ist jährlich 30 Bg., halbjährlich 15 Bg., vierteljährlich 8 Bg., monatlich 3 Bagen. Bestellungen nehmen an: Das Schweizerische Schopp'sche Auswanderungs-Komitee im Bureau auf dem Hotelplatz Nr. 236, gegenüber dem Theater, wo man über Auswanderungs-Angelegenheiten ebenfalls alle Tage Auskunft erhalten kann. Auch alle Postämter nehmen Bestellungen an, jedoch nur jährliche und halbjährliche Abonnements.

Der Staat Texas.

(Fortsetzung.)

Richterliche Abtheilung. 1) Mit der richterlichen Macht in diesem Staate sollen ein *supreme court*, *district court*, und solche kleinere Gerichtshöfe, die die Legislative von Zeit zu Zeit errichten mag, besetzt sein, und diese Gerichtsbarkeit kann Korporations-Gerichtshöfen verliehen werden, wie es nöthig scheint, und muß durch's Gesetz bestimmt werden.

2) Der *Supreme Court* soll aus einem Hauptrichter (*chief justice*) und zwei Beigeordneten bestehen; zwei von diesen können ein *quorum* bilden.

3) Der *Supreme Court* soll bloß die Appellation betreffende Gerichtsbarkeit ausüben, welche sich so weit erstrecken soll, als die Grenzen des Staates gehen; aber in Kriminalsachen und bei Appellationen von interlocutorischen Urtheilen nur mit solchen Ausnahmen und unter solchen Regulationen, wie sie die Legislative geben wird; ferner hat der *Supreme Court* und seine Richter die Macht, *Habeas Corpus* Befehle zu erlassen, und unter solchen Regulationen, wie die Legislative sie geben mag, kann er auch *Mandamus*-Befehle erlassen und überhaupt alle andern Befehle, welche nöthig erscheinen, um seine Gerichtsherrschaft zu erzwingen. Auch kann er einen Richter des *District-Courts* nöthigen, zum Verhör und Urtheil in irgend einem Casus zu schreiten. Der *Supreme Court* soll seine Sitzungen ein Mal des Jahres halten, während der Monate Oktober bis Juni inclusive, und in nicht mehr als drei verschiedenen Orten des Staates.

4) Der *Supreme Court* soll seine eigenen Sekretaire

(*clerks*) ernennen, welche ihre Aemter für vier Jahre bekleiden sollen, und die vom Gerichtshof abgesetzt werden können wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten, Vergehen oder anderer Ursachen, welche das Gesetz bezeichnet.

5) Der Gouverneur soll die Richter der *Supreme Court* des *District-Court* bezeichnen, und sie bei dem Rathe und bei Genehmigung von zwei Dritttheil der Stimmen des Senats ernennen, und sie sollen ihre Aemter für sechs Jahre bekleiden.

6) Der Staat soll in passende gerichtliche Distrikte eingetheilt werden. Für jeden Distrikt soll ein Richter ernannt werden, welcher in demselben wohnen soll, der seine Sitzungen in einem Orte jeder Grafschaft und zum Mindesten zwei Mal des Jahres halten soll, in solcher Art, wie das Gesetz es vorschreibt.

7) Der Richter des *Supreme Court* sollen ein Gehalt von nicht weniger als zweitausend Dollars jährlich, und die Richter des *District-Court* von nicht weniger als siebenhundert Dollars erhalten, und diese Gehalte sollen während der Dauer ihrer Amtsbekleidung weder vermehrt noch verringert werden.

8) Die Richter des *Supreme Court* können durch den Gouverneur abgesetzt werden, auf das Verlangen von zwei Dritttheil Stimmen eines jeden Hauses, wegen absichtlicher Dienstvernachlässigung oder wegen andern guten Gründen, welche gerade nicht auch eine Ursache zur Anklage darbieten; jedoch müssen die Gründe, wegen welchen eine solche Amtsentsetzung stattfinden soll, in der an den Gouverneur gerichteten Adresse umständlich auseinandergesetzt sein, und sie müssen in den Journalen eines jeden Hauses notirt werden. Ferner sollen in einem solchen Falle diese Gründe

dem in Rede stehenden Richter mitgetheilt werden, und er soll zu seiner eigenen Vertheidigung zugelassen werden; dieselbe muß gehört werden, ehe eine einzige Stimme angenommen werden kann, und in allen solchen Fällen soll die Abstimmung durch Ja und Nein geschehen.

9) Alle Richter des Supreme Court sollen ihrem Amte gemäß Erhalter des Friedens im ganzen Staate sein; die Ueberschrift aller Befehle und Akten soll sein „der Staat Texas.“ Alles gerichtliche Verfahren gegen Jemand soll „im Namen und durch die Macht des Staates Texas“ eingeleitet werden und enden mit „gegen den Frieden und die Würde des Staates.“

10) Dem District-Court soll die erste Gerichtsbarkeit in Kriminalsachen, in allen Prozessen, in welchen der Staat Geldbußen, verfallene Güter u. s. w. eintreiben will, in allen Ehescheidungsprozessen und in allen andern Prozessen, Beschwerden und Vertheidigungen, welcher Art sie auch sein mögen, ohne Rücksicht auf den feinen Unterschied zwischen Gesez und Billigkeit, wenn überhaupt der streitige Gegenstand den Werth von hundert Dollars ohne Zinsen erreicht, zustehen. Der genannte Gerichtshof hat ferner die Macht, solche Befehle zu erlassen, die nöthig sind, seine Gerichtsbarkeit zu erzwingen, und die ihm eine allgemeine Obergewalt über die kleinen Gerichte geben. In Kriminalsachen soll die Jury, welche darüber entscheidet, auch den Grad der Strafe oder den Betrag der Geldbuße bestimmen, ausgenommen bei Kapital-Verbrechen und bei solchen Fällen, wo der Betrag der Geldbuße besonders im Geseze bezeichnet ist.

11) Der District-Court soll einen Sekretair (clerk) für jede Grafschaft haben, der von den Wählern, die die Mitglieder der Legislatur zu wählen befähigt sind, gewählt wird, und der sein Amt auf vier Jahre bekleiden soll, jedoch entsetzt werden kann durch eine Anklage von einer Grand-Jury und Uebersführung durch eine Petit-Jury. Sollte die Stelle vakant werden, so kann der District-Richter Jemand dazu ernennen, bis eine ordentliche Wahl abgehalten werden kann.

12) Der Gouverneur soll einen attorney-general (General-Anwalt) bezeichnen und ihn mit dem Rath und bei Genehmigung von zwei Drittheilen der Stimmen im Senate ernennen, der sein Amt für zwei Jahre bekleiden soll, und die Pflichten und das Gehalt des attorney-general und der district-attorneys sollen durch's Gesez bezeichnet werden.

13) Für jede Grafschaft sollen eine passende Anzahl Friedensrichter, so wie ein Sheriff, ein Coroner (Tödtenschauder) und eine hinreichende Anzahl Konstabel gewählt werden, die ihr Amt zwei Jahre bekleiden und von den befähigten Wählern des Districts oder der Grafschaft in solcher Art gewählt werden sollen, wie die Legislatur es vorschreibt. Friedensrichter, Sheriffs und Coroners sollen ihre Vollmacht alsdann vom Gouverneur ausgestellt erhalten. Der Sheriff soll nur für vier Jahre in dem Zeitraum von sechs gewählt werden können.

14) Kein Richter soll in irgend einer Sache richten, bei welcher er selbst theilhaftig ist, oder wo eine der streitenden Parteien mit ihm durch Verschwägerung oder Blutsverwandtschaft verbunden ist, in solchem Grade, wie das Gesez vorschreiben wird, oder in welcher er schon früher Advokat gewesen ist. Wenn der Supreme-Court oder irgend zwei seiner Mitglieder auf solche Weise nicht fähig ist, über eine Sache zu entscheiden, oder wenn das Urtheil in diesem Gerichts-

hofe über gewisse Fälle nicht gesprochen werden kann, weil die Meinungen der Richter in gleiche Theile ausgefallen sind, so soll dieser Umstand dem Gouverneur mitgetheilt werden, welcher alsdann die nöthige Anzahl Rechtsgelehrte bevollmächtigen wird, diese Fälle zu untersuchen und das Urtheil darin zu sprechen. Wenn die Richter des District-Court auf die Weise unfähig gemacht worden sind, so können die streitenden Parteien eine geeignete andere Person bezeichnen, um ihre Sache zu entscheiden; oder auch, es können die Richter zweier Districts tauschen, der eine kann für den andern gerichtliche Sitzungen halten, wenn sie es zweckmäßig finden, und sie sollen dies überhaupt thun, wenn das Gesez es vorschreibt. Der Nichtbefähigung von Richtern untergeordneter Tribunale soll dann abgeholfen werden, wie später das Gesez es vorschreiben wird.

(Vortsetzung folgt.)

Anstiedlungen der Mennoniten und Tunker.

Vorsichtiger als die leztbezeichneten Deutschen gingen die Mennoniten zu Werke. Die, welche schon 1683, 1698, 1708 sich übersiedelten, waren in Germantown und dessen Nähe geblieben, wo sie 1708 eine Kirche errichteten. Die übrigen bereiteten um diese Zeit eine Auswanderung in Masse vor. Es waren namentlich die aus der Schweiz Vertriebenen. Diese konnten in der so oft verödeten und dennoch mit Menschen immer wieder überfüllten Pfalz nicht einheimisch werden. Einige kamen schon 1707 nach London und kauften von Penn 10,000 Acker Landes am Bequea Bach im Lancaster Bezirk für 500 Pfund Sterling, von denen ein Fünftel sogleich und von der übrigen Summe in jedem der nächsten vier Jahre ein anderes Fünftel zu bezahlen war; als Grundrente bedang sich Penn 1 Schilling jährlich von jeden 100 Ackern. Führer und Richter dieser Mennoniten war ihr berühmter Bischof, Hans Meylin. Nachdem die Männer sich 1709 auf den gefausten Ländereien nothdürftig eingerichtet hatten, beschloßen sie schon im nächsten Jahre, einen aus ihrer Mitte nach Deutschland und der Schweiz zu senden, um ihre Familien und andere Glaubensgenossen herüber zu holen. Mehrere kamen 1711, der größte Haufen 1717 und die lezten 1727 und in den nächst folgenden Jahren. Sie waren keineswegs arm, sondern die meisten brachten etwas Geld und Kenntnisse mit. Nach dem Bequeathale wurde das der Conestoga bestedelt, und dann breiteten sie sich an der Susquehannah und am Skypack aus. Der Lancaster Bezirk wurde das Mutterland der Mennoniten in Amerika. Er zählte schon 1735 an 500 Mennonitenfamilien, 1748 hatte die Stadt Lancaster 400 Häuser, 1770 befanden sich in Pennsylvanien über 4000 Mennoniten.

Die Erlebnisse der ersten Anstiedler haben sich im Gedächtnis ihrer Familien erhalten. Die Mutter, der Familie Führer, reisete z. B. als Wittve mit ihren Söhnen und andern Glaubensfreunden nach London, citte von da nach Kennington und rief Penn an, als er gerade vorbeifuhr. Penn nahm sie freundlich in seinen Wagen, behielt sie in seinem Hause und stellte sie der Königin Anna vor. Diese, gerührt von der berebten Leidensschilderung der Wittve, gab ihr für ihre eigene Familie und für ihre Reisegefährten „als treuen Lutheranern, wie es im Gnadenbriefe heißt, welche zur äußersten Armuth gebracht seien, durch die häusigen Einfälle der Franzosen in die Pfalz“ alle Rechte von Engländern, und Penn empfahl sie an seine Bevollmächt-

tigten in Amerika. Auf der Reise mit den Flüchtlingen aus Frankreich zusammen treffend, versuchte sie zuerst, sich eine Heimath im New-York-Staate im Ulster Bezirk zu gründen, wo deutsche und französische Protestanten Esopus angelegt hatten, wanderte aber nach zwei Jahren nach dem freundlichen Pennsylvanien. Dort verschafften ihr die Landsleute im Lancaster Bezirk Land, auf welchem sie einige Monate unter einem Gerüst von Baumstämmen lebte, welches mit Heu bedeckt war.

Den Mennoniten folgten bald ihre Sinnesverwandten, die Tunker. Ein Pfälzer, zwei Hessen, ein Schweizer, ein Würtemberger und drei Frauen kamen im Jahre 1708 in der Gegend von Schwarzenau in der Pfalz auf den Gedanken, sie müßten mit einander in ein Kloster gehen und beten und die Bibel erforschen. Das erste, was sie nun ausfanden, war: Christus sei allein der Herr und die andern alle seine Brüder. Deshalb nannten sie sich sogleich und für immer Brüder und Schwestern. Dann aber entdeckten sie den Hauptpunkt: die Taufe müsse nämlich über den ganzen Leib kommen, und sie wußten sich vor Angst nicht zu lassen, daß sie nicht recht getauft seien, bis sie endlich auf den guten Gedanken kamen, Gott selbst durch das Loos einen zum ersten Täufer wählen zu lassen. Nun gingen sie eines Morgens früh an den Aderbach und warfen das Loos. Der, welchen es traf, tauchte sogleich erst einen unter, dieser taufte dann die andern, und als sie nun wieder aus dem Wasser kamen und neue Kleider anzogen, da sprangen und jubelten sie und riefen: „Seid fruchtbar und mehret euch.“ Sie bekehrten nun viele Leute vom Glücke der Ueberleibstaufe, bildeten Gemeinden in Gypsstein und Marienborn, wurden verfolgt, flohen nach Grefeld und Witgenstein, Holland und Friesland, und dachten endlich auch an Amerika.

Conrad Beissel kam 1719 mit den Friesländern in Philadelphia an. Es waren nur ungefähr 20 Familien und sie zerstreuten sich nach Germantown, Skippack, Dley, Conestoga, Mühlbach und andern Plätzen, stifteten kleine Niederlassungen mit denen, welche sie zu ihrer Ueberzeugung bekehrten, wurden aber lau darin, bis ein paar Jahre später die Reiseprediger unter ihnen aufstanden. Sieben zu Fuß, sieben zu Ross zogen durch das Land und predigten und brachten eine große Wiedererweckung zu Wege. Im Jahre 1729 wurden sie durch Alexander Mack, den Hauptlehrer dieser Secte, welcher mit noch etwa 30 Familien ankam, verstärkt.

Das Volk nannte sie Tunker, weil sie die Täuflinge eintunkten, oder auch Tumbler's, weil der im Wasser Niederknienende zuerst mit dem Kopfe vorwärts in's Wasser gedrückt wurde und es aussah, als werfe er sich darin nieder. Jedoch die Sanftmuth und Reinheit ihres Wandels machte vielen ihre Weise so angenehm, daß sie sich schnell vermehrten.

Mack hatte seinen Hauptsitz bei Beissel am Mühlbach genommen. Diese beiden fanden den zweiten Hauptpunkt aus: daß nicht der Sonntag als der erste Wochentag, sondern der Sonnabend als der siebente Wochentag der rechte Sabbath sei und als solcher auf immerdar von Gott geheiligt. Welche nun diesen Ansichten nach lebten, hießen die Siebentäger. Wie blind handelten für sie die andern Christen, den ersten Tag in der Woche zu feiern! Diese Ansicht vom Sabbath war übrigens schon in der Reformationszeit aufgetaucht und hatte Anhänger bis hin nach Siebenbürgen gefunden.

Auszug aus Briefen von Jakob Biedermann, Lehrer in Rochester, Staat New-York.

(Schluß.)

Ich möchte meinen Eltern gerne 3 oder 4 Dollars Geld senden, aber ich weiß nicht wie. In Gold in einem Briefe ist gefährlich, denn es würde auf der Reise stecken bleiben. Für einen Wechsel ist's zu wenig, und ich kann jetzt doch nicht mehr machen, denn ich hatte zu viele Auslagen. Wenn ich ihnen auch hiesiges Papiergeld senden würde, so könnten sie es nicht brauchen, denn draußen würden sie glauben, es sei Nichts werth. Wenn Du aber vor dem Frühling nicht kommst, so werde ich Dir ein Fünftalerbild senden von der hiesigen Rochester-City-Bank, und Du kannst das Bild schon in Havre oder längstens in New-York wieder abgeben oder im Staate New-York, wo Du willst. Es merkt kein Postpion, daß ein Fünftalerbild im Briefe ist. Ich bin Mitglied einer hauptsächlich von mir gegründeten, 40 Mitglieder zählenden Gesellschaft, aus welcher jedes Mitglied, wenn es krank wird, wöchentlich 2 Thaler erhält, und in 2 Monaten gehe ich unter die „Herrmanns-söhne“, eine Art Freimaurerloge, aus welcher ich dann in Krankheit wöchentlich 4 Thaler erhalten werde. Ich stehe in Verbindung mit dem Herausgeber einer Jugendzeitung in Alletown, Pennsylvanien, und wende mich, wenn ich Lehrer zu sein gedenke, dorthin. Alle meine hochtrabenden Pläne und Wünsche aber sind nun in Einen zusammenge-schmolzen, der aber mehr ist, als alles Andere: „Am Arme eines liebenden Weibes in der Mitte meiner Eltern und Geschwister und in der Nähe einiger Freunde im Westen Amerika's ein stilles, friedliches Philisterleben zu führen.“ Ich lasse Politik und dergleichen Schnickschnack sein, und möchte gern ein egoistischer Sozialist werden. Ist in diesem Wunsche mehr enthalten, als der Mensch vom Schöpfer verlangen darf? Ist er zu hoch? Ist aber nicht darin das höchste irdische Glück enthalten?!

Die Cholera regiert in New-Orleans, St. Louis und Cincinnati furchtbar. In Buffalo sollen einige Fälle vorgekommen sein und hier ein einziger. Ich war am Krankenbette desselben, eines jungen Irlandsers, zu dem ich zufälligerweise mit einem „Landsjäger“, wie man draußen sagen würde, kam. Wir hatten in Mitte Juli im Schatten 112 Grade Hitze nach Fahrenheit, oder 33—35 Grade Reaumur. Eine famose Hitze, über Bluthitze. In der Sonne würde der Thermometer wenige Grade unter Siebthitze geblieben sein.

Taylor ist gestorben, der Präsident der Vereinigten Staaten, ein Wigh, d. h. ein Aristokrat und Sklavenhalter, aber ein Kriegsheld. Fillmore, der Vizepräsident, ist Präsident, ein Wigh, aber guter Staatsmann. Er war früher ein armer Weberlehrling. Ueber fünfhundert Menschen sind seit letztem Frühling 1850 verunglückt, d. h. ertrunken, verbrannt, zerdrückt auf Eisenbahnen und Dampfschiffen. So legthm gegen 300 auf dem Erlese, indem ein Dampfschiff in Brand gerieth und die Leute in's Wasser sprangen oder auf dem Schiffe verbrannten. Es waren größtentheils Deutsche, doch keine mir bekannte Namen. Seither stürzten zwei Bahnzüge zwischen Rochester und Albany in einen Fluß in der Nacht, weil der angeschwollene Strom die Brücke unterwühlte und, da der erste Zug darüberfuhr, einstürzte; der zweite Zug wußte nichts davon, denn Niemand blieb vom ersten übrig, um es anzeigen zu können, und er stürzte nach. Den Verlust von Menschenleben kann man

nicht ermitteln. Mach' Deine Reise von Albany auf dem „Paket-Boot“, sprich „Päsetboot“, aber ja nicht zu wechseln mit „Kanalboot“, denn ersteres geht schnell, im Trott, von drei Pferden gezogen, letzteres langsam, wie ein Esel und unbequem. Deine Matrage vom Schiff nimm mit Dir und Dein Koch- und Eßgeschirr. Wenn Du nach Rochester kommst, so frage einen Deutschen nach Lehrer Biedermann in der „Mühtäuferskirche.“ Wenn Du aber in New-York oder Albany ankommst, so schreibe mir nur einen Brief, leg' ihn auf die Post, ich finde Dich dann beim Landungsplatz. O, ich hätte Dir noch so viel zu schreiben, aber ich will Dir lieber bald erzählen. Theile meinen Eltern aus dem Briefe mit, so weit Du es in Deinem Interesse für gut findest, auch dem Schläfli und Laubscher. Komm, mein Theurer! komm; ich erwarte Dich mit offenen Armen. Tausend Grüße und Küsse von Deinem alten Biedermann.

Tausend Grüße an meine Theuren, an meine Eltern, Geschwistern, Verwandte und Freunde, an die beiden Maroff, Schläfli (er habe tausend Dank), Laubscher, Mollet, Frei und seine Schwester Vissi und Marey; an Chorrichter Laubscher und Jak. Schwab, Kessi in Nidau, Rud. Müller, Kohler und Benz in Biel; an meine Freunde in Jenz, besonders aber Bend. Nikles, ich werde seine Freundschaft nie vergessen, tausend Dank ihm; an Hiltbold, auch ihm Dank, ich will ihn entschädigen, daß er zufrieden sein wird; an Amtsrichter Struchen, Ammes Hans und Schmied Krebs. Allen meinen Feinden und Scheinfreunden verzeihe ich, der Djean hat allen Haß und alle Feindschaft in meinem Herzen ausgelöscht. Sorge doch, daß meine Bücher mit Schläfli, wenn er diesen Herbst kommt, oder mit andern vertrauten Auswanderern nachgesendet werden, denn bis ich diese habe, kann ich unmöglich meine Schule einrichten, wie es nöthig ist, und der Mangel daran ist mir ein Hinderniß an gutem Verdienst. Keines darf unberücksichtigt zurückgelassen werden. Schau, ob Dir Lehner nicht sein Rechnungsbuch und Weber nicht seine Singlehre und seine gesammelten Lieder für mich schenkt. Wälti schenkt Dir seine Werke für mich und auch Louise Mayenthal. Tausend Grüße an diese Alle, besonders auch an Seminarlehrer Stelger und König. Steigers „Jshoffes Novellen“ habe ich nie gesehen und nicht gehabt, wohl aber den „Beweiser durch den deutschen Dichterwald“; schau, ob er noch unter meinen Büchern ist und stell' ihm ihn zurück, sonst muß ihn Jemand von meinen Kollegen haben. Noch einmal lebe wohl! lebet Alle wohl! Auf Wiedersehn!

Rochester, New-York, 27. Juli 1850.

Vermischte Nachrichten.

Nordamerika, New-York. Die Zeitung New-York Sun wird auf einer Presse gedruckt, die nicht weniger als 25,000 Abdrücke in der Stunde zu liefern im Stande ist.

— Im Lande spuckt die Sklavenfrage noch immer und ganz besonders in Bezug auf die Stellung, welche man den freien Farbigen im Staate zugestehen will.

— In Boston sind in Folge der Verurtheilung eines flüchtigen Sklaven einige Unruhen ausgebrochen, die aber bald durch das Militär unterdrückt wurden.

— Infolge telegraphischer Nachrichten ist in Boston ein Volksaufstand ausgebrochen. Der Pöbel hat den Assisenhof gestürmt und gefangene flüchtige Sklaven befreit.

— In Guyana wüthet das gelbe Fieber unaufhörlich;

der Gouverneur, der apostolische Vikar, der oberste Richter und viele andere Notablen sind an der Seuche gestorben.

— Aus Kalifornien lauten die Berichte immer ungünstig. Der Verkehr stockt wegen Ueberladung. In den letzten drei Monaten hat die Bevölkerung um etwa 10,000 Seelen abgenommen.

— Die kalifornischen Blätter sind wieder voll von Berichten über Reichthum des neu entdeckten Goldlagers. Sie verdienen aber keinen unbedingten Glauben, zumal sie sämtlich bis dahin nur von den Mitgliedern eines bezüglichen Aktienunternehmens ausgehen sollen.

— Die Fregatte der Vereinigten Staaten, St. Lorenzo, ist nach 22tägiger Ueberfahrt mit den zur Industrieausstellung gestellten Gegenständen, nahe bei 20,000 Zentner im Gewicht, und einer Menge von Ausstellern angelangt. Hierunter befindet sich auch der 160 Zentner schwere Block von Zinkerz. Auf der Rückkehr soll die Fregatte die in Paris ruhenden Gebeine des berühmten Comodore Paul Jones, des ersten Seemanns der Republik zur Zeit Washington's, nach dem Vaterlande zurückbringen.

— Beim Ausfluß von Kalamath River ist laut Briefen aus San Franzisko vom 15. Januar ein neues sehr ergiebiges Goldlager entdeckt worden.

Brasilien. In Bahia wollten englische Kreuzer einige Sklavenschiffe, die sich in den Hafen geflüchtet, wegnehmen, was aber der Präsident der Stadt nicht zuließ. Jetzt sind von Rio Janeiro aus englische Kriegsschiffe dorthin abgesandt worden, und zwar mit dem Befehl, sich der Sklavenschiffe selbst unter den Mauern des Forts zu bemächtigen. Nun Notenwechsel zwischen dem brasilianischen Kabinett und dem engl. Admiral.

— Der Zwist, der wegen den Sklavenschiffen in Bahia zwischen den Engländern und den brasilianischen Behörden entstanden war, ist friedlich ausgeglichen worden. — Das gelbe Fieber herrscht noch an einigen Orten, doch ist Rio und Bahia davon befreit.

— Im Hafen von Rio Janeiro hat sich ein furchtbares Unglück ereignet. Die „Elisa“, eine nach Kalifornien unter Segel gehende französische Barke mit 250 Reisenden an Bord, ist in die Luft gesprungen. Doch gingen dabei glücklicherweise verhältnismäßig wenige Menschenleben verloren. Zehn Personen werden vermisst, und bei dreißig sind in einem bedenklichen Zustande. Die Reisenden sind aber alle um ihre Habe gekommen.

Nach New-Orleans!

Noch eine letzte diebstahlige Frühlings-Expedition über New-Orleans nach der Kolonie Highland findet bis Mitte April statt, sobald sich ein ordentlicher Transport-Gesellschafts- und Reise-Mitglieder angeschrieben haben. Nach dem Monat April gehen, der großen Hitze und der ungesunden Gegend wegen, in den Sommermonaten keine Transporte mehr über New-Orleans, bis im Herbst. Die Weiterreise von New-Orleans in's Innere von Amerika kostet bekanntlich den Mississippi hinauf bis St. Louis bloß 2½—3 Dollars, während dieselbe von New-York aus bis in die gleiche Gegend wenigstens 30 L. kostet, und, um diese Gelegenheit benützen zu können, muß man, nach dem Monat April, warten bis im Herbst. Die Preise auf New-Orleans sind gegenwärtig 134 L. von Basel an, und 143 L. von Bern an für Erwachsene.

Gedruckt bei F. r. Wyß in Lauquau.